



Sammlung der Rechtsprechung

Beschluss des Gerichtshofs (Siebte Kammer) vom 6. September 2018 – Patrício Teixeira

(Rechtssache C-184/18)¹

„Vorlage zur Vorabentscheidung – Art. 99 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs – Direkte Besteuerung – Art. 18 AEUV – Diskriminierungsverbot – Art. 63, 64 und 65 AEUV – Freier Kapitalverkehr – Höhere Steuerbelastung von Wertzuwächsen aus unbeweglichem Vermögen bei Gebietsfremden“

Beschränkungen des Kapitalverkehrs mit dritten Ländern – Freier Kapitalverkehr – Beschränkungen – Steuerrecht – Einkommensteuer – Höhere Steuerbelastung von Wertzuwächsen aus unbeweglichem Vermögen bei Gebietsfremden – Unzulässigkeit – Rechtfertigung – Fehlen

(Art. 63 AEUV, 64 Abs. 1 AEUV und 65 Abs. 1 AEUV)

(vgl. Rn. 43 und Tenor)

Tenor

Eine Regelung eines Mitgliedstaats wie die im Ausgangsverfahren in Rede stehende, nach der die Wertzuwächse, die bei der Veräußerung einer in diesem Mitgliedstaat belegenen Immobilie durch einen Drittstaatsangehörigen entstehen, einer höheren Steuerbelastung unterliegen als die Wertzuwächse, die ein in diesem Mitgliedstaat Ansässiger bei einem gleichartigen Vorgang erzielt, stellt eine Beschränkung des freien Kapitalverkehrs dar, die vorbehaltlich der Überprüfung durch das vorliegende Gericht nicht unter die Ausnahme in Art. 64 Abs. 1 AEUV fällt und nicht mit den in Art. 65 Abs. 1 AEUV genannten Gründen gerechtfertigt werden kann.

¹ ABl. C 182 vom 28.5.2018.